

Messer-Attacke in Bad Münden: Opfer (40) in Klinik

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 07. Juli 2014 um 14:08 Uhr

Hintergründe sind noch unklar

Brutale Messer-Attacke in der Innenstadt: Mann kommt mit Stichverletzung in Klinik

7. Juli 2014 - Bad Münden (wbn). Am Sonntagabend ist ein Mann (40) in der Echternstraße bei einer Messer-Attacke verletzt worden und musste im Krankenhaus behandelt werden. Offenbar kannte der Mann den Täter (36), der auf ihn eingestochen hatte.

Die Hintergründe für die Tat sind nach Polizeiangaben noch unklar. Nach ersten Ermittlungen der Tatortgruppe der Polizei Hameln kam es am Sonntagabend ebenfalls in der Echternstraße zu einem anderen Vorfall, bei dem Zeugen beobachtet hatten, wie der 36-Jährige von fünf Personen verfolgt und auf offener Straße zusammengeschlagen worden war.

Fortsetzung von Seite 1

Die zeitliche Reihenfolge beider Ereignisse ist noch nicht abschließend geklärt. Die Polizei ermittelt weiter und will Details bekanntgeben, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen.

Beim Messer-Opfer besteht Angaben der behandelnden Ärzte zufolge keine Lebensgefahr.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hameln:

Messer-Attacke in Bad Münden: Opfer (40) in Klinik

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 07. Juli 2014 um 14:08 Uhr

„Am Sonntagabend ist ein 40-jähriger Mann aus Bad Münden mit einer Stichverletzung im Krankenhaus Springe eingetroffen. Erste Ermittlungen ergaben, dass der Verletzte von einem ihm bekannten Mann (36) in der Echternstraße mit einem Messer angegriffen wurde. Hintergründe dieser Tat sind derzeit nicht bekannt. Nach Angaben der Ärzte besteht derzeit beim 40-Jährigen keine akute Lebensgefahr.“

Erste Ermittlungen der Tatortgruppe der Polizei Hameln ergaben, dass es in den Abendstunden ebenfalls in der Echternstraße zu einem von Zeugen beobachteten Vorfall kam, bei dem der 36-Jährige von 5 Personen verfolgt und auf offener Straße zusammengeschlagen wurde. Der 36-Jährige verließ offensichtlich verletzt den Tatort. Die Ermittlungen dauern an. Details werden erst bekanntgegeben, wenn weitere Ermittlungsergebnisse vorliegen.“